

**Tischvorlage DS 2013/101**

Kulturamt  
Dr. Nicole Fritz  
Stefan Rapp  
(Stand: **14.03.2013**)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 18.03.2013

**Kunstmuseum Ravensburg**  
**- Sponsoring Ausstellungen 2013 - 2014**

**Beschlussvorschlag:**

Die Annahme der Sponsorengelder für die Ausstellungen 2013 – 2014 im  
Kunstmuseum Ravensburg wird genehmigt

Ravensburger AG

50.000 € (je 25.000 € pro Jahr)

## **Sachverhalt:**

Zur (Mit-)finanzierung der Ausstellungen 2013 – 2014 im Kunstmuseum Ravensburg hat die Firma Ravensburger AG ihre finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 € zugesagt, je zur Hälfte im Jahr 2013 und 2014.

Die Gegenleistungen der Stadt Ravensburg sind:

- 1 Direktorenführung pro Wechselausstellung nach Absprache mit dem Sponsor (bis zu 50 Personen außerhalb der Öffnungszeiten für Kunden/Mitarbeiter etc.) ohne Werbemaßnahmen des Sponsors.
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor auf allen Werbemedien (je 750 Plakate, 50.000 Folder, 10.000 Einladungskarten) und im Ausstellungskatalog unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft).
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor auf der Homepage des Kunstmuseums Ravensburg unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft und ohne Verlinkung zur Internetseite des Sponsors).
- Teilnahme an einer gemeinsamen Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung des neuen Kunstmuseums gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
- Einladung zur Eröffnungsausstellung und zu allen weiteren Wechselausstellungen
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor in den Pressemappen (ca. 500 in- und ausländische Journalistenkontakte) unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung und Werbebotschaft).
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor auf der Screen des Kunstmuseums (ohne Ton) und an der Sponsorenwand im Foyer im Zeitraum 2013/2014 (ohne besondere Hervorhebung und Werbebotschaft).

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.